



Corona-Hygienekonzept der Freien Waldorfschule Backnang aktualisiert am 23.11.2020

Die Freie Waldorfschule Backnang untersteht als staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft dem Kultusministerium Baden-Württemberg. Der Betrieb unserer Schule ist nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Kultusministeriums gestattet.

Wie die Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule) an der Freien Waldorfschule Backnang umgesetzt wird, entscheidet das Corona-Gremium unserer Schule, bestehend aus Vertretern des Vorstandes und der Schulführung. Die von diesem Corona-Gremium beschlossenen Regelungen sind für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Verwaltung, Mitarbeiter, Schüler und Eltern) sowie für Besucher bindend. Dieses Corona-Hygienekonzept ergänzt die Schul- und Hausordnung der Freien Waldorfschule Backnang.

1) Gesundheit

Schüler kommen nur zur Schule, wenn sie sich gesund fühlen und keine erhöhte Temperatur haben. Bei Symptomen einer möglichen COVID-19-Erkrankung wie Fieber ab 38,0°C und/oder trockener Husten und/oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinn müssen Schüler in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen oder leichtem, gelegentlichem Husten bzw. Halskratzen kann ein Schüler am Schulbetrieb teilnehmen.

2) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für alle Schüler ab Klasse 5 sowie für alle Erwachsenen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Auf dem Schulhof kann die MNB abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten wird. Es gilt: **Maske oder Abstands-Gebot = MAG**

Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann die MNB abgenommen werden.

In der aktuellen Pandemiestufe 3 gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts für alle Lehrer und Schüler ab Klasse 5.

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen und ein gültiges ärztliches Attest im Schulbüro abgegeben haben, können bis auf Weiteres vom Tragen einer MNB in der Schule befreit werden. Inwieweit die Teilnahme am Unterricht ohne MNB möglich ist, wird von der Schulleitung regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung des aktuellen Pandemiegeschehens, der Situation in der jeweiligen Klasse und der Frage, inwieweit der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 m zu Mitschülern und Lehrkräften eingehalten werden kann, entschieden.



3) Abstandsgebot

Lehrer, Mitarbeiter, Schüler (ab Klasse 5), Eltern und andere Personen müssen auf dem gesamten Schulgelände einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten, wenn keine MNB getragen wird.

4) Schulweg und Schülerbeförderung

Den Schülern wird empfohlen, möglichst individuell zur Schule zu kommen. Die Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, sind verpflichtet während der Fahrt eine MNB zu tragen.

5) Vor und nach dem Unterricht

Bei Ankunft an der Schule gehen die Schüler auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer. Sie dürfen sich nicht auf dem Pausenhof aufhalten, da eine Durchmischung der Klassen vermieden werden soll. Auf dem Schulgelände darf nicht verweilt werden. Alle Schüler gehen nach Unterrichtsende nach Hause.

Eltern und andere Erwachsene halten sich nur auf dem Schulgelände auf, wenn es dringend erforderlich ist. Dadurch sollen direkte Kontakte zu Schülern und Lehrern reduziert werden.

6) Pausen

In den Pausen verlassen die Schüler das Klassenzimmer und halten sich ausschließlich in dem für sie vorgesehenen klassenspezifischen Schulhofbereich auf. Bei starkem Regen bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern.

Pausenzeiten:

Klasse 1, 3, 5, 7:	8.50 Uhr – 9.05 Uhr
Klasse 2, 4, 6, 8:	9.10 Uhr – 9.25 Uhr
Klasse 9 – 13:	9.30 Uhr – 9.50 Uhr

Pausenhöfe:

Klasse 1+2:	Erstklassspielplatz
Klasse 3+4+10:	roter, ovaler Platz
Klasse 5+6+9:	Klettergerüst und Vorplatz Speisehaus
Klasse 7+8+11:	Kleinspielfeld
Klasse 12:	zwischen Malsaal und Ausgang Oberstufengebäude
Klasse 13:	hinter dem Speisehaus, Ausgang Abi-Raum

7) Lüften

Die Räume der Schule werden alle 20 Minuten durch das Öffnen der Fenster für 3 - 5 Minuten ausgiebig quer- und stoßgelüftet. In diesen Lüftungspausen während des Unterrichts haben die Schüler regelmäßig die Möglichkeit, am Platz etwas zu trinken.



8) Toilettengänge

Beim Toilettengang ist darauf zu achten, davor (weil Griffe angefasst werden) und danach gründlich die Hände zu waschen.

9) Speisehaus

Das Betreten des Speisehauses ist nur den Schülern und Mitarbeitern der Schule erlaubt, die sich bis Freitag der Vorwoche zum Essen über den Klassenlehrer/Tutor angemeldet haben.

Die Pflicht zum Tragen einer MNB für Erwachsene und Schüler (ab Klasse 5) gilt auch im Speisehaus und ist nur während des Verzehrs der Speisen und Getränke aufgehoben.

Die Schüler setzen sich im Klassenverbund an den jeweils reservierten Tisch.

Der Pausenverkauf findet bis auf weiteres nicht statt.

10) Elternabende und Veranstaltungen

In der aktuellen Pandemiestufe 3 gilt: Elternabende sind zulässig, werden aber bis 01.02.2021 auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Es gilt das Abstandsgebot.

Die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist untersagt. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind beispielsweise Theaterbesuche, Wandertage, Sporttage, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte usw.

11) Missachtung des aufgeführten Hygienekonzepts

Ganz entscheidend für einen gelingenden Schulalltag ist es, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an die geltenden Vorgaben halten. Hier kommt es auf das verantwortliche Handeln eines jeden an.

12) Infektionsschutzgesetz

Wenn ein **bestätigter Infektionsfall Covid-19** bei einem Schüler, Lehrer, Mitarbeiter oder dessen direkten Familienangehörigen auftritt oder ein Verdachtsfall vorliegt, muss dies **umgehend an das Schulbüro** gemeldet werden.

Das Schulbüro informiert bei einem bestätigten Infektionsfall aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes das Gesundheitsamt und die Ortspolizeibehörde. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

13) Risikogruppen

Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Eine entsprechende elterliche Entschuldigung ist hierfür ausreichend.



Trägerverein: Waldorfschulverein Backnang e.V.

Für die Teilnahme an Prüfungen von Schülern mit relevanten Vorerkrankungen werden individuelle räumliche Möglichkeiten gesucht.

14) Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot an schulischen Veranstaltungen gilt für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns).

Die wichtigsten Hygienehinweise

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor und nach der Toilettennutzung) durch gewissenhaftes Händewaschen 20-30 Sekunden lang.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften der Klassenzimmer durch Quer- und Stoßlüftung.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden.